



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 104 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2021
- Nr. 105 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stambach, für das Haushaltsjahr 2021

104. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des „Bayerischen Vogtlandes“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Versammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
779.600,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
450.400,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **279.500,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **85.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2021 bedarf für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 279.500,00 Euro der Genehmigung durch das Landratsamt Hof (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO). Diese Genehmigung wurde erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Hof in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Feilitzsch, den 02.08.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
des „Bayerischen Vogtlandes“

Francisco Hernandez Jimenez
Zweckverbandsvorsitzender

105. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stammbach, für das Haushaltsjahr 2021

Stammbach, den 04.08.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Karlsberggruppe

Karl Philipp Ehrler
Verbandsvorsitzender

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. den Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

251.200,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

204.000,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **112.500,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die für die Darlehensaufnahme in Höhe von **112.500,00 Euro** erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Hof) wurde mit Schreiben vom 02.08.2021 erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Stammbach, Rathausstraße 7, Zimmer-Nr. 4, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de